



# NRW öffnet Wälder für hohe Windräder

## Neuer Erlass regelt die Flächennutzung

Von Wilfried Goebels

**Düsseldorf.** NRW öffnet die Wälder für über 100 Meter hohe Windräder. Im aktualisierten Windkrafterlass legt das Land aber fest, dass Waldflächen nur genutzt werden dürfen, wenn „Gebiete für die Windenergienutzung außerhalb des Waldes nicht mit vertretbarem Aufwand realisierbar sind“. Auch müssten Eingriffe in Wälder auf „das unbedingt erforderliche Maß“ beschränkt bleiben – etwa auf Kahlfelder und weniger wertvolle Fichtenwälder.

### Frühe Bürgerbeteiligung

Die „Enttabuisierung des Waldes“ wird im gestern vorgelegten Windkrafterlass bereits vor Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans (LEP) ermöglicht. Demnach können Windräder im Wald mit mehr als 180 Metern Höhe sowie außerhalb der Wälder mit mehr als 150 Metern Höhe wirtschaftlich betrieben werden. Naturschutz- und Gewerbegebiete sind Tabubereiche für Windparks. Träger sollen prüfen, ob Windräder gezielt in der Nähe von Straßen, Gleisen und Hochspannungsleitungen errichtet werden können.

Im neuen Erlass wird eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung beim Bau von Windrädern angeordnet. Zudem werden Anforderungen an die Ausweisung von Konzentrationszonen in Flächenplänen der Gemeinden gestellt.